

Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des Märkischen TurnerBundes (MTB)

1. Einnahmen

1.1 Beiträge

Der MTB erhebt einmal jährlich von seinen Vereinen/Abteilungen Beiträge, die sich aus den jährlichen Mitgliedsverbandsbeiträgen und dem Jahresbezugspreis der Verbandszeitschrift „TurnMagazin für Berlin und Brandenburg“ zusammensetzen.

1.1.1 Mitgliedsverbandsbeiträge:

Kinder und Jugendliche	3,50 €
Erwachsene	3,50 €

1.1.2 Verbandszeitschrift:

Jahresbezugspreis	9,50 €
-------------------	--------

1.1.3 Start- und Reuegelder:

Start- und Reuegelder sind in der jeweiligen Ausschreibung der Spiel- und Sportarten gesondert auszuweisen.

1.1.4 Lehrgänge:

Einnahmen aus Lehrgängen werden in der Aus- und Fortbildungsrichtlinie gesondert ausgewiesen.

1.1.5 ÜL-Lizenzen:

Die Kosten für die Neuausstellung von Übungsleiterlizenzen betragen je Lizenz 6,00 €
zzgl. Porto lt. geltenden Tarifen der Deutschen Post

Die Kosten für die Verlängerung von Startpässen/Übungsleiterlizenzen betragen je Pass/Lizenz 1,50 €
inkl. Porto.

1.1.6 Die Kosten für die Startpässe betragen:

- Kinder und Jugendliche	8,00 €
- Erwachsene (ab 18 Jahre) inkl. Porto	15,00 €
- ausschließlich Mannschaftssportarten	10,00 €
- Änderungen und Eintragungen	5,00 €.

Ein Startpass ist fünf Jahre gültig; eine Verlängerung entfällt.

2. Ausgaben

2.1 Fahrtkosten

2.1.1 Öffentliche Verkehrsmittel:

Erstattung der Kosten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Deutsche Bahn/2. Klasse, unter Ausnutzung aller Vergünstigungen.

2.1.2 Nutzung des Privat-Pkw (nur nach vorheriger Genehmigung **WER genehmigt ??**):

Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz je km 0,20 €
gewährt.

2.2 Lehrgänge

- 2.2.1 Teilnehmerkosten:
Teilnehmerkosten werden in der Regel auf 2,50 € pro Unterrichtseinheit festgelegt.
- 2.2.2 Lehrgangsgebühren:
Die Gebühren für die Lehrgänge sind in den Ausschreibungen bzw. im Arbeitsbuch des MTB auszuweisen.
- 2.2.3 Lehrgangsleiter-/Referentenvergütung:
Die Lehrgangsleiter- und Referentenvergütung richtet sich nach der Qualifikation des Einzelnen und nach der Förderrichtlinie des LSB Brandenburg.
- 2.3 Entschädigung für Kampf- und Schiedsrichter sowie Wettkampfleitung und Helfer
- 2.3.1 Einsatzgeld:
Kampf- und Schiedsrichter sowie Wettkampfleitung und Helfer können bei Wettkämpfen auf Landesebene eine Entschädigung bei einem Einsatz am Wettkampfort von
- | | |
|------------------|---------|
| bis zu 5 Stunden | 5,00 € |
| über 5 Stunden | 10,00 € |
- erhalten.
- 2.3.2 Fahrtkosten:
An Fahrtkosten werden die Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel bzw. bei Kraftfahrzeugnutzung die unter Punkt 2.1.1 und 2.1.2 ausgewiesenen Sätze für Hauptkampfrichter/Wettkampfleiter gewährt. Es ist die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Einsatzort zu Grunde zulegen.
- 2.4 Versicherungen
- 2.4.1 Mitglieder:
Die Mitglieder des Märkischen TurnerBundes sind, soweit sie dort nicht hauptamtlich beschäftigt sind, über den Landessportbund Brandenburg (LSB) versichert.
- 2.4.2 Hauptamtliche Mitarbeiter:
Die hauptamtlichen Mitarbeiter, die in einem Tätigkeitsverhältnis mit dem MTB stehen, werden über die Berufsgenossenschaft versichert.
- 2.4.3 Hauptausschuss:
Für Mitglieder des Hauptausschusses des MTB wird eine Zusatz-Risiko-Versicherung abgeschlossen.
- 2.5 Verwaltung
- 2.5.1 Kosten:
Unter Verwaltungskosten fallen notwendiges Büromaterial, Porto- und Telefonkosten. Diese sind nach dem Prinzip der strengsten Sparsamkeit zu verwenden.
- 2.5.2 Ersatz von Portoauslagen:
Portoauslagen sind gegen Nachweis des Postausganges bis zum 15. November des lfd. Jahres mit der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit beim jeweiligen Turnbezirkskassenwart bzw. bei dem/der Vizepräsident(in) für Finanzen des Landesfachverbandes abzurechnen.**
- 2.5.3 Telefongebühren:
- 2.5.3.1 Diensttelefon
Die Anschaffung von Diensttelefonen in den Turnbezirken ist genehmigungspflichtig.
- 2.5.3.2 Grundgebühren
Es werden keine Grund- und Einrichtungsgebühren erstattet.
- 2.5.3.3 Gesprächsabrechnung
Die Gespräche sind nachzuweisen und mit der Bestätigung der sachlichen**

Richtigkeit bis zum 15. November des lfd. Jahres abzurechnen.

Anlage zur Finanzordnung des Märkischen TurnerBundes

Zur übersichtlichen Einordnung des Belegwesens macht es sich erforderlich, dass bei Einzahlungen an den Märkischen TurnerBund unter der Rubrik „Verwendungszweck“ des Einzahlungsbeleges bei Vereinen die Vereins-Nr., bei Einzelpersonen der vollständige Name und Vorname zu vermerken sind. Gleichzeitig muss der Einzahlungsgrund angegeben werden.

Beispiele:

Jahresbeitrag	Verein, Vereins-Nr.
Lizenzen/Starterpässe	Name, Vorname oder Verein, Vereins-Nr.
Nutzung lt. Vertrag	Vertrags-Nr., Anschrift a) VW Bus b) Tumbling Bahn c) Hüpfburg
Abrechnung Vorschüsse Turnbezirke/Fachbereiche/Märkische Turnerjugend	Turnbezirk Fachbereich Märkische Turnerjugend
Aus- und Weiterbildungslehrgänge	Lehrgangsart, Name, Vorname oder Lehrgangsart, Verein, Vereins-Nr.

Die Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des MTB wurden auf der HA-Sitzung am **06. 11.2009** bestätigt.